



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04379**
Datum: 05.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kindertagespflege

In Halle gab es im Jahr 2017 35 Kindertagespflegestellen, seit April 2018 werden Kinder in 34 Kindertagespflegen betreut. Der Rahmen für die Betreuungsform Kindertagespflege ist in der Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23, 24 SGB VIII und KiFöG LSA geregelt. Zu deren praktischer Anwendung und Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 fragen wir:

1. Wie viele Kindertagespflegen im Haushalt der Tagespflegeperson gab/gibt es in den Jahren 2017 und 2018?
2. Wie viele Kindertagespflegen im Haushalt der Personensorgeberechtigten gab/gibt es in den Jahren 2017 und 2018?
3. Wie viele Kindertagespflegen in anderen angemieteten Räumen gab/gibt es in den Jahren 2017 und 2018?
4. Wie viele Kindertagespflegen waren/sind in den Jahren 2017 und 2018 „Doppelpflegen“ (=alle Räume, außer Schlaf- und Spielzimmer werden gemeinsam genutzt)?
5. Wie viele Kindertagespflegen betreuten/betreuen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils fünf, vier, drei, zwei Kinder bzw. ein Kind?
6. Wie viele Vertretungsfälle der Variante „Vertretung durch eine Kindertageseinrichtung“ wurden durch Kindertagespflegen in den Jahren 2017 und 2018 in Anspruch genommen? Wie viele Vertretungstage insgesamt gab es in den Jahren 2017 und 2018?
7. Wie viele Springer*innen, die bei Krankheitsfällen vertreten, standen/stehen in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung?

8. Wie vielen Kindertagespflegern wurden in den Jahren 2017 und 2018 die Pflegeerlaubnis entzogen?
9. Wie viele Kindertagespflegepersonen haben im Jahr 2018 ihre Tätigkeit aufgegeben?
10. Liegen derzeit Anträge auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis, mit dem Ziel der Eröffnung einer Kindertagespflegestelle, vor? Wenn ja, wie viele?
11. Ist in den nächsten Jahren mit einem Aufwuchs bzw. einer Abnahme (z.B. Eintritt ins Rentenalter) von Kindertagespflegestellen zu rechnen? Wenn ja, in welchem Verhältnis stehen Aufwuchs und Abnahme?
12. Beschwerdemanagement: Wie viele Beschwerden seitens der Kindertagespflegepersonen, Eltern bzw. sonstigen Personen sind in den Jahren 2017 und 2018 eingegangen? Welche Themen umfassen diese mit welcher Häufigkeit?
13. Wie viele unangemeldete Besuche bei Kindertagespflegestellen – im Sinne der Fachaufsicht – wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt? In wie vielen Fällen gab es Beanstandungen in den Jahren 2017 und 2018?
14. Die Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Grundbetrag, sächlicher Betreuungsaufwand) betreffend: Welche konkreten Sachleistungen fallen darunter?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21.09.2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kindertagespflege
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04379
TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Kindertagespflegen im Haushalt der Tagespflegeperson gab/gibt es in den Jahren 2017 und 2018?

3 Tagespflegepersonen betreuten in 2017 und betreuen in 2018 im eigenen Haushalt.

2. Wie viele Kindertagespflegen im Haushalt der Personensorgeberechtigten gab/gibt es in den Jahren 2017 und 2018?

In 2017 wurde die Betreuung von 2 Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Sorgeberechtigten durchgeführt.

3. Wie viele Kindertagespflegen in anderen angemieteten Räumen gab/gibt es in den Jahren 2017 und 2018?

Diese Frage wird in Stichtagen 30.06.2017/31.12.2017/30.06.2018 beantwortet.
Per 30.06.2017 waren 32 Tagespflegepersonen in angemieteten Räumen tätig.
Per 31.12.2017 waren 33 Tagespflegepersonen in angemieteten Räumen tätig.
Per 30.06.2018 waren 31 Personen in angemieteten Räumen.

4. Wie viele Kindertagespflegen waren/sind in den Jahren 2017 und 2018 „Doppelpflegen“ (= alle Räume, außer Schlaf- und Spielzimmer werden gemeinsam genutzt)?

Doppelpflegen sind in Halle (Saale) nicht zugelassen.
Die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten war in 2017 für insgesamt 10 Kindertagespflegepersonen zugelassen. Jeweils 2 dieser Kindertagespflegepersonen nutzen einen oder mehrere Räume gemeinsam.
In 2018 betrifft dies 8 Tagespflegepersonen.

5. Wie viele Kindertagespflegen betreuten/betreiben in den Jahren 2017 und 2018 jeweils fünf, vier, drei, zwei Kinder bzw. ein Kind?

2017 betreuten 2 Tagespflegepersonen jeweils 1 Kind,
1 Kindertagespflegeperson 3 Kinder,
4 Kindertagespflegepersonen jeweils 2 Kinder,
Alle anderen Kindertagespflegepersonen betreuten in der Regel 5 Kinder.

2018 betreut eine Kindertagespflegeperson 3 Kinder, alle anderen Kindertagespflegepersonen in der Regel 5 Kinder.

6. Wie viele Vertretungsfälle der Variante „Vertretung durch eine Kindertageseinrichtung“ wurden durch Kindertagespflegen in den Jahren 2017 und 2018 in Anspruch genommen? Wie viele Vertretungstage insgesamt gab es in den Jahren 2017 und 2018?

Hierzu werden keine Statistiken geführt.

7. Wie viele Springer*innen, die bei Krankheitsfällen vertreten, standen/stehen in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung?

Keine.

8. Wie vielen Kindertagespflegen wurden in den Jahren 2017 und 2018 die Pflegeerlaubnis entzogen?

Keiner.

9. Wie viele Kindertagespflegepersonen haben im Jahr 2018 ihre Tätigkeit aufgegeben?

Zwei.

10. Liegen derzeit Anträge auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis, mit dem Ziel der Eröffnung einer Kindertagespflegestelle, vor? Wenn ja, wie viele?

Sieben Personen befinden sich im Antragsverfahren.
Weitere Interessenbekundungen sind vorliegend.

11. Ist in den nächsten Jahren mit einem Aufwuchs bzw. einer Abnahme (z.B. Eintritt ins Rentenalter) von Kindertagespflegestellen zu rechnen? Wenn ja, in welchem Verhältnis stehen Aufwuchs und Abnahme?

Die Stadtverwaltung geht von einer steigenden Anzahl Kindertagespflegepersonen im Verhältnis zu Schließungen von Kindertagespflegestellen aus.
Bisher sind keine Schließungen angezeigt oder längerfristig vorgesehen.

12. Beschwerdemanagement: Wie viele Beschwerden seitens der Kindertages-

pflegerpersonen, Eltern bzw. sonstigen Personen sind in den Jahren 2017 und 2018 eingegangen? Welche Themen umfassen diese mit welcher Häufigkeit?

Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Beschwerden erreichten die Verwaltung zu folgenden Themen:

- Differenzen zwischen Konzeption der Kindertagespflegestelle und Erwartungshaltung der Sorgeberechtigten
- Gestaltung der privatrechtlichen Verträge zwischen Kindertagespflegerperson und Sorgeberechtigten, hier insbesondere Vereinbarung Betreuungszeiten, einseitige Vertragskündigungen

13. Wie viele unangemeldete Besuche bei Kindertagespflegestellen – im Sinne der Fachaufsicht – wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt? In wie vielen Fällen gab es Beanstandungen in den Jahren 2017 und 2018?

In 2017 gab es keine unangekündigten Besuche.

In 2018 gab es 2 unangekündigte örtliche Prüfungen, dabei gab es zwei Beanstandungen.

14. Die Kosten, die der Tagespflegerperson für den Sachaufwand entstehen (Grundbetrag, sächlicher Betreuungsaufwand) betreffend: Welche konkreten Sachleistungen fallen darunter?

Zu den Sachleistungen gehören alle Kosten, die der Tagespflegerperson für den Sachaufwand entstehen, wie z. B. Verbrauchskosten (Strom, Heizung, Müll, Wasser), Miete, Spielmaterialien, Fachliteratur, Hygieneartikel, Kommunikationskosten etc.

Diese (Sach-) Leistung erhält die Tagespflegerperson pro betreutem Kind je nach Betreuungszeit. Bei 5 Kindern mit einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden erhält die Tagespflegerperson mtl. 2.780 EUR für Sachleistungen (556 x 5 Kinder). Die Tagespflegesätze wurden zum 01.01.2018 an die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung angepasst.

Katharina Brederlow
Beigeordnete